



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.52 Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Diese Automatisierung von Vollzugsaufgaben ist im Programmzeitraum auf alle ähnlich geeigneten Sachgebiete auszudehnen. Das betrifft vor allem die weitere Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die automatisierte Festsetzung und Erhebung weiterer Steuerarten wie Umsatz- und Vermögensteuer. Hierfür sind im Programmzeitraum zunächst 25 Mio DM aufzuwenden.

Für das Steuer-, Haushalts- und Kassenwesen wird geprüft, ob ein Datenfernverarbeitungssystem geschaffen werden soll, das mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren arbeitet. Für den Aufbau dieses Systems würden voraussichtlich weitere 125 Mio DM erforderlich. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieses System den Bedürfnissen der integrierten Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund entspricht.

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z. B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw., stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende“ Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

Maßnahmen bis 1975

Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 168 Mio DM.

9.52

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

Die neuartigen Vorteile der EDV können erst dann voll genutzt werden, wenn Erfassung und Verarbeitung von Daten nicht jeweils für Spezialzwecke isoliert voneinander betrieben werden. Entscheidend ist die integrierte Verarbeitung von einmal in maschinengerechter Form erfaßten Daten für alle Aufgabengebiete, in denen sie ganz oder teilweise wiederkehren. Das folgt schon daraus, daß die Ermittlung, Eingabe und Speicherung von Daten in EDV-Anlagen einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand gegenüber der eigentlichen Datenverarbeitung erfordern.

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

9.521

Grunddaten

Kommunalverwaltungen bilden die Quelle zahlreicher Grunddaten, die in vielen Aufgaben anderer Verwaltungsträger wiederkehren. Eine wirtschaftlich sinnvolle integrierte Datenverarbeitung auf kommunaler Ebene erscheint vollwertig erst ab Größenordnungen möglich, die nur mit den Einwohnerzahlen größerer Kreise und Großstädte erreicht werden.

Als unterste Stufe der integrierten Datenverarbeitung wird deshalb ein

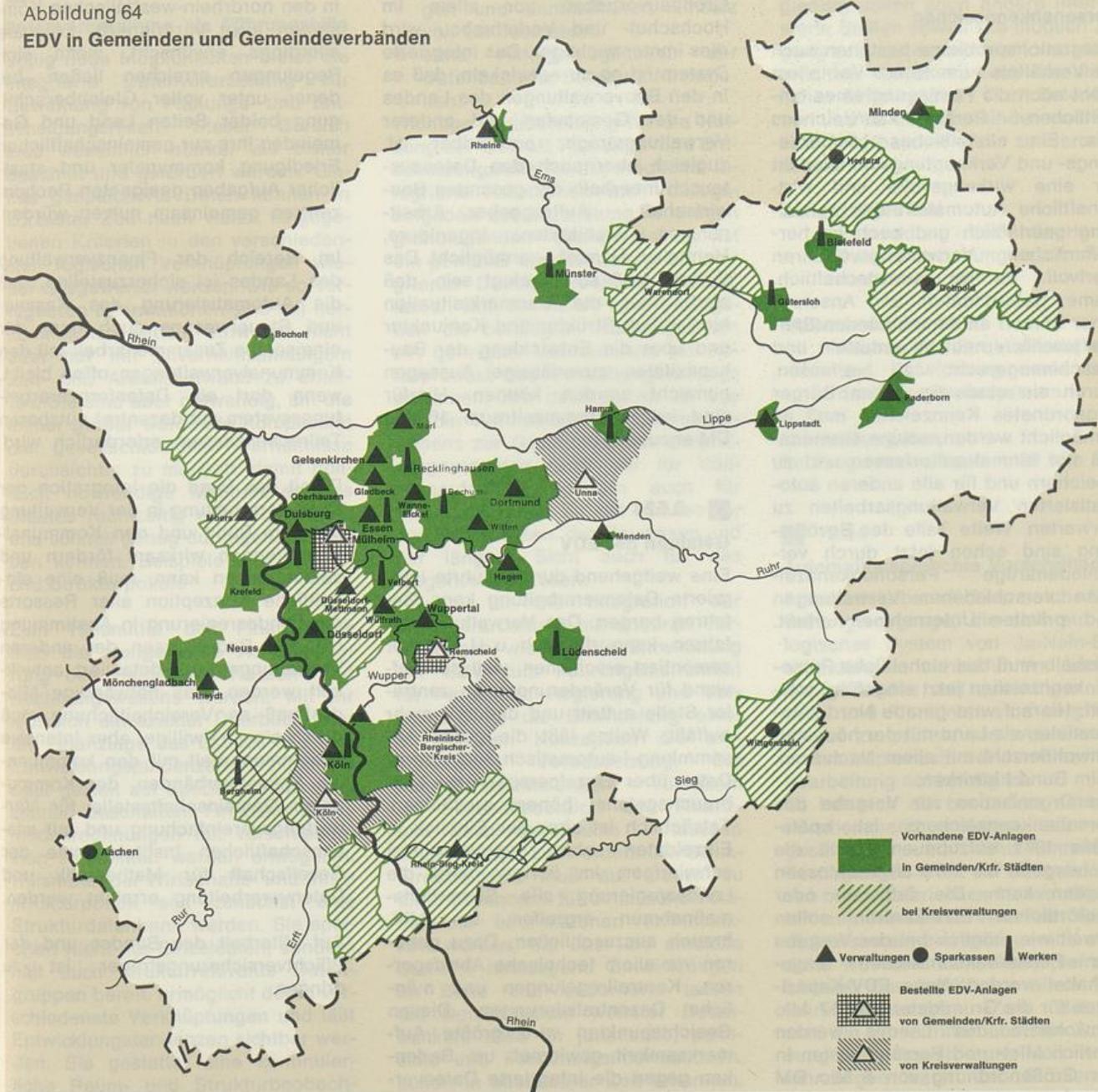
lückenloses System von Datenverarbeitungszentralen in Großstädten und in kooperierenden Zusammenschlüssen eines oder mehrerer Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Schaffung eines solchen Systems wird durch die Vergrößerung der Kreise im Rahmen der Kreisreform begünstigt.

Nachdem die in Betracht kommenden Großstädte bereits alle mit Einrichtung und Ausbau von EDV-Anlagen begonnen haben, und auch auf Kreisebene die Entwicklung schnell voranschreitet, muß das Land unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, die notwendige Integration mit der Kommunalverwaltung zu erreichen. Dazu gehört vor allem eine Harmonisierung der im Land und in den Gemeinden sich entwickelnden organisatorischen und technischen Systeme. Diese Harmonisierung muß ohne Ausschaltung des Herstellere Wettbewerbs den Austausch von Datenbeständen und möglichst auch von Programmen ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für eine Durchsetzung dieser Integration gibt es zwar in gewissen Grenzen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben nach Weisung könnte der Staat Regelungen für eine integrierte Datenverarbeitung treffen. Vorzuziehen ist aber hier wie bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freien Selbstverwaltung die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Den Stand der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden am 1. 10. 1969 zeigt Abbildung 64. Danach lebt bereits etwa die Hälfte der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Städten und Kreisen, deren Verwaltung mit EDV arbeitet.

Abbildung 64
EDV in Gemeinden und Gemeindeverbänden



NWP 75

9.522

Personenkennzeichen

Integrationsprobleme bestehen auch im Verhältnis zum Bund. Vor allem steht noch die Festlegung eines einheitlichen Personenkennzeichens aus. Ein einheitliches Identifizierungs- und Verknüpfungsmerkmal ist für eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Automation der Verwaltung unerlässlich und auch im herkömmlichen Verwaltungsverfahren wertvoll. Es ist unwirtschaftlich, Name, Geburtsdatum und Anschrift einer Person an verschiedenen Stellen jeweils erneut zu ermitteln und maschinengerecht zu erfassen. Durch ein eindeutig jedem Bürger zugeordnetes Kennzeichen muß es ermöglicht werden, solche Grunddaten nur einmal zu erfassen und zu speichern und für alle anderen automatisierten Verwaltungsarbeiten zu verwerten. Weite Teile der Bevölkerung sind schon jetzt durch verschiedenartige Personenkennzeichen verschiedener Verwaltungen und privater Unternehmen erfaßt.

Deshalb muß das einheitliche Personenkennzeichen jetzt eingeführt werden. Hierauf wird gerade Nordrhein-Westfalen als Land mit der höchsten Einwohnerzahl mit allem Nachdruck beim Bund hinwirken.

Die Organisation zur Vergabe des Personenkennzeichens ist spätestens 1971 aufzubauen, damit die Erstvergabe bis 1973 abgeschlossen werden kann. Die örtlichen oder überörtlichen EDV-Zentren sollen soweit wie möglich bei der Vergabe der Personenkennzeichen eingeschaltet werden. Neue EDV-Kapazitäten für die Grunddaten von 17 Mio Einwohnern des Landes werden jährlich Miet- und Personalkosten in der Größenordnung von 6 Mio DM erfordern.

9.523

Bauwesen

Vollzugs- und Planungsaufgaben im Bauwesen können durch den Aufbau eines integrierten Datenverarbeitungssystems besser erfüllt werden. Das System erlaubt einen kontinuierlichen Datenfluß bei der Planung, Ausführung und Abrechnung der Bauvorhaben. Für die schnelle und

wirtschaftliche Bewältigung von Großbauvorhaben vor allem im Hochschul- und Verkehrsbau wird dies immer wichtiger. Das integrierte System ist so zu entwickeln, daß es in den Bauverwaltungen des Landes und der Gemeinden und anderer Verwaltungsträger anwendbar ist, zugleich aber auch den Datenaustausch innerhalb der gesamten Bauwirtschaft – Auftraggeber, Arbeitnehmer, Architekten, Ingenieure, Hersteller, Handel – ermöglicht. Das System muß so angelegt sein, daß auch über die Baumarktsituation hinsichtlich Struktur und Konjunktur und über die Entwicklung der Baukapazitäten zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Hierfür sind im Programmzeitraum 16 Mio DM anzusetzen.

9.524

Gefahren der EDV

Eine weitgehend durchgeführte integrierte Datenverarbeitung kann Gefahren bergen. Das Verwaltungsverfahren kann dadurch u.U. stärker zementiert erscheinen, weil der Aufwand für Veränderungen an zentraler Stelle auftritt und dadurch mehr auffällt. Weiter läßt die große Ansammlung automatisch abrufbarer Daten über Einzelpersonen die Mißbrauchsgefahr höher erscheinen. Tatsächlich ist aber der Einblick in Einzeldaten schon technisch viel schwieriger; im übrigen wird die Landesregierung alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Mißbrauch auszuschließen. Dazu gehören vor allem technische Abrufsperrungen, Kontrollregelungen und mögliche Dezentralisierungen. Diesen Gesichtspunkten wird größte Aufmerksamkeit gewidmet, um Bedenken gegen die integrierte Datenverarbeitung auszuräumen.

9.525

Zusammenarbeit

Die institutionelle Form der integrierten Datenverarbeitung ist von geringerer Bedeutung, wenn die gebotene funktionale Zusammenarbeit erreicht wird. Ein organisatorischer Zusammenschluß des Landes mit den Gemeinden zu einer gemeinsamen Trägerschaft von Rechenzentren ist

wegen des hohen Standes der EDV in den nordrhein-westfälischen Kommunen nicht vordringlich. Es wäre allerdings erwünscht, wenn sich Regelungen erreichen ließen, bei denen unter voller Gleichberechtigung beider Seiten Land und Gemeinden ihre zur gemeinschaftlichen Erledigung kommunaler und staatlicher Aufgaben geeigneten Rechenzentren gemeinsam nutzen würden.

Im Bereich der Finanzverwaltung des Landes ist sicherzustellen, daß die Automatisierung des Kassen- und Steuerwesens auch dann für eine solche Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen offen bleibt, wenn dort ein Datenfernverarbeitungssystem mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren erforderlich wird.

Damit das Land die Integration der Datenverarbeitung in der Verwaltung mit dem Bund und den Kommunalverwaltungen wirksam fördern und selbst nutzen kann, muß eine einheitliche Konzeption aller Ressorts der Landesregierung in Abstimmung mit den Bedürfnissen der anderen Verwaltungsträger detailliert entwickelt werden. Das notwendige Mindestmaß an Vereinheitlichung muß durch eine freiwillige, aber intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung und mit wissenschaftlichen Instituten wie der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung erreicht werden.

Auf Mitarbeit des Bundes und der Pflichtversicherungsträger ist zu dringen.

Langfristiges Ziel

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund.

Maßnahmen bis 1975

Entwicklung eines Systems der integrierten Datenverarbeitung; Einrichtung der Vergabeorganisation für Personenkennzeichen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.